

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ im Stadtteil Horrem und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“, im Stadtteil Horrem beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ liegt am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Horrem – er umfasst das südliche/südöstliche Umfeld der Burg Hemmersbach. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung „Weißer Weg“
- im Westen durch die Waldflächen an der Burg Hemmersbach und der ehemaligen Reithalle
- im Norden durch die Burg Hemmersbach
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der in der Gemarkung Horrem, Flur 28 liegenden Flurstücke 48 (Parkstraße 4) und 653.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,5 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ ist die städtebauliche Ordnung des unmittelbaren Umfeldes des Burg Hemmersbach, zwischen der ehemaligen Reithalle (jetzt Tagungshotel) und den südlich an der Parkstraße angrenzenden Flächen, zu sichern. Dies soll in Hinblick auf die Burg Hemmersbach denkmalverträglich mittels einer maßvollen Arrondierung der vorhandenen Baustruktur vollzogen werden.

Zudem dient der Bebauungsplan auch zum Schutz und Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes in diesem Teilbereich. Dieser wird bis zur Offenlage erfasst und im weiteren Verlauf bei der Konfiguration der Baufenster Berücksichtigung finden.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten vorhabenbezogenen Bebauungsplan HO 383 „Parkstraße“, Stadtteil Horrem erfolgt in der Zeit vom

09.03.2020 – einschließlich 09.04.2020

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum u.a. per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen (www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne, Flächennutzungspläne) einzusehen. Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Kerpen, den 18.02.2020

Dieter Spürck, Bürgermeister

